

Johann Heinrich Guleke

**Geschichte des livländischen  
Volksschulwesens**

herausgegeben von  
Detlef Kühn und Vija Daukste

Institut Nordostdeutsches Kulturwerk  
Lüneburg 1997

Literaturhinweise:

Rennenkampff, Alexander Reinhold von  
(1787-1869), Landrat (1835-1860) (GHA Liv., Bd. 2, S. 738; DBBL, S. 621 [Sohn])  
56 ff., 60, 80 ff., 92, 102, 112

Rennenkampff Dr. 74

DBBL Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710-1960, hrsg. v.  
Wilhelm Lenz. Köln/Wien 1970.

GHA Livl. Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaft. Teil:  
Livland, Bd. I und II, bearb. v. Astaf v. Transehe-Roseneck. Gorlitz [1929  
ff.]

Landrath Alexander v. Rennenkampff:

Am 14. Oct. 1841 war auch endlich die Ober Landschulbehörde zusammengetreten und hatte beschlossen ihre erste ordentliche Sitzung während des deliberirenden Convents abzuhalten. Es waren, da 2 Landräthe fehlten, erschienen: Landrath v. *Rennenkampff*, Landrath Baron Bruiningk, General-Duperintendent v. Klot. Die eingegangenen Berichte der Kreis Landschulberhöörden wurden berathen und die nöthigen Schlüsse gefasst. Da der Dorpat-Werrosche Bericht aber eigentlich Vorschläge zur nähern Organisirung des Schulwesens enthielt, wurde beschlossen ihn dem Landtage vorzulegen. Übrigens fasste die 2. Am 13. Febr. abgehaltene und von allen 5 Mitgliedern, auch Landräthen v. Wulf und v. Bock, besuchte Sitzung noch einen vollständigen Bericht an den Landtage ab.

...

Der Landtag hatte der Oberlandschulbehörde also freie gegeben. Sie konnte jetzt handeln. Und doch war die Zeit nach den Bauernunruhen eine so trübe, dass sie wol wusste, wie behutsam sie nur vorgehen durfte.

Bruiningk machte am 27. April 1842 im Amtsblatt bekannt, dass alle Mittheilungen und Vorstellungen an die Oberlandschulbehörde an das geschäftsführende Mitglied Landrath v. *Rennenkampff* zu adressiren seien. Rath Schlichting wird Schriftführer der Behörde.

...

Leider war Walter gezwungen, gleich wieder mit neuen Forderungen an die Ritterschaft heranzutreten. Die Wolmarsche Parochialschule war am 25. März 1843 niedergebrannt. Er schlug vor, die Schule nach Trikaton, wo die Ritterschaft mehrere Güter besitzt, zu verlegen. Da würde ihr ein Neubau billiger zu stehen kommen. In Wolmar müsste bei dem Neubau ein zweiter Stock für die ritterschaftliche Schule aufgebaut werden. Das würde theuer sein, und da würde eine Vereinbarung mit den übrigens gern dazu bereiten Wolmarschen Kirchspiel nöthig sein. Walter schlug auch vor, während der Bauzeit den Unterricht einzustellen und Zimse lettische Schulbücher schreiben zu lassen, die Ulmann, der im Jahre vorher abgesetzt und aus Dorpat verwiesen war, durchsehen könnte. Er selbst habe keine Zeit dazu.

Das Landraths-Collegium meinte aber, diese nützliche Anstalt dürfe keine Unterbrechung erfahren, Walter möchte Vorschläge machen, wie man ihre Fortdauer sichern könnte. - Es

lässt sich denken, wie diesen eine solche patriotische Gesinnung erfreut haben muss. Wie richtig hatte er in der ganzen Sache gerechnet. Stand erst einmal das Seminar mit seiner Arbeit vor den Augen der Menschen da, so mussten sie seine Nützlichkeit und Nothwendigkeit zugeben.

Am 17. Juni hält die Oberlandschulbehörde eine Sitzung, auf der sie sich genöthigt sieht, die beiden Glieder, Landrath *Rennenkampff* und den General-Superintendenten darum zu ersuchen, dass sie die Berichte der verschiedenen Kreislandschulbehörden zusammenstellen und dann referiren möchten. Es war sonst Niemand dazu da.

Das Landraths-Collegium hatte die beiden Kreisdeputirten von Nummers und von Löwis beauftragt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die ritterschaftliche Anstalt mit der Wolmarschen Parochialschule verbunden oder separat ein neues Lokal dort oder in Trikaton erbaut werden sollte. Sie berichten am 11 Oct., dass sie sich dafür entschieden hätten, die Schule lieber in Lipskahn, wo sich schon die Wiesen-Bewässerungsschule befände, aufzuführen. Walter machte dagegen geltend, dass dort aber auch für eine Parochialschule, die als Übungsschule zu dienen hätte, gesorgt werden müsse.

...

Nachzutragen sind noch die Sentiments der Landräthe in Betreff eines Entwurfs zu einem Schulreglement, den Landrath *Rennenkampff* auf Grund von Eingaben der Kreislandschulbehörden und ihre Revidenten abgefasst hatte. Bruiningk hält es den 26. Mai 1844 für verfrüht. Bock schreibt d. 6. Juli 1844: „Durch Einführung der Schulbehörden ist für das Schulwesen genug geschehen. Die Sache muss sich selbst entwickeln in dem Maasse, als das Volk erwacht. Die Hauptfrage bleibt immer die, ob die angemessene Bildung der Gemeinden segensreich gedeiht.“ Er erklärt sich auf das Bestimmteste gegen alles Centralisiren über die bisherigen Grenzen hinaus. Er will Parochialschulen nur eine für jeden Kirchspielsgerichtsbezirk. Transehe stimmt Böck zu und hält Gemeindeschulen bei der Vortrefflichkeit des häuslichen Unterrichts für unnütz.

Dr. Alexander *Rennenkampff*:

Am 27. Sept. wurde der Behörde ein Schreiben des Landraths-Collegiums vorgelegt, das ihr anzeigte, es sei zur Entscheidung in den die Errichtung der Küsterschule betreffenden Fragen vom Landtage 1847 eine Commission aus den Herren Dr. A. *Rennenkampff*, Anrep, Tiesenhausen, Campenhausen bestehend, niedergesetzt worden unter dem Vorsitz des Landraths v. Bruiningk. Zugleich seien 2000-2500 Rbl. jährlich zum Unterhalte des Schulwesens und für die Küsterschule Holz aus dem Ritterschaftswalde angewiesen. Auch sei nachgesucht worden um die Befreiung der entlassenen Küsterschüler von der Rekrutirung.

Landrath Alexander v. *Rennenkampff*:

Im Frühlinge 1853 wurde endlich der Bau der Küsterschule vollendet. Die Behörde setzte die Abnahme des Baues auf den 16. Juni und die Einweihung auf den 19. d. M. an. Die Ritterschaft deligirte dazu als ihren Vertreter den Herrn Ordnungsrichter Baron F. von Wolff, den nachmaligen Landrath. Die Behörde forderte alle ihre Glieder auf, dabei anwesend zu sein, nämlich die Landräthe v. *Rennenkampff*, v. Transehe, v. Sivers und v. Stryk, den General-Superintendenten v. Klot, den Schulrath Dr. Ulmann. Ferner lud sie ein alle 8 Schulrevidenten des Landes: Baron Schoultz-Ascherade und Pastor v. Klot für den Rigaschen Kreis; H. v. Sivers und Pastor Knieriem für den Wolmarschen; Dr. v. Berg und Pastor Pohrt für den

Walkschen; Baron v. Meyendorff und Pastor Keussler für den Wendenschen; Baron v. Bruiningk und Pastor Jannau für den Dörptschen; H. v. Samson und Pastor Gutglück für den Werroschen; H. von Pilar und Pastor Paul für den Pernauschen; H. v. Anrep und Pastor Maurach für den Fellinschen Kreis.

### III Die Organisation des ganzen Landschulwesens

Die Landräthe in der Oberlandschulbehörde hatten vor dem Landtage 1844 den Erlass eines allgemeinen Schulgesetzes für verfrüht erklärt. Auch die Kreislandschulbehörden des estnischen Distrikts freuen sich der guten Wirkung der neu eingeführten Schulrevision und die von Wenden-Walk speciell ihres guten häuslichen Unterrichts und erwähnen nicht die Nothwendigkeit eines neuen Schulgesetzes. Der Wolmarsche Revident Guleke-Salisburg <sup>1)</sup> verlangt Schulen in allen Gemeinden und genauere Vorschriften für die Parochialschulen und der Rigasche Walter-Rodenpois will vor Allem, dass ein Schulreglement erlassen und eigends für das Revidiren angestellte Personen beschafft würden. Es that sich also das Verlangen nach einer Organisation des Schulwesens doch immer wieder kund und liess sich nicht unterdrücken.

So scheint auch Ulmann die Sache angesehen zu haben und legte unter Hinweis auf den von Landrath v. *Rennenkampff* ausgearbeiteten Entwurf einen von ihm selbst verfassten am 28. Febr. 1845 der Behörde vor. Diese erkannte an, dass in ihm leitende Vorschriften für die Kreislandschulbehörden, die Revidenten und die Parochial- wie Gemeindeschulen enthalten seien, und dass sie daher gedruckt werden müssten, nachdem einige von *Rennenkampff* und Klo veranlasste Emendationen gemacht wären. Diese führt Ulmann aus und legte sie dann als Instruktion für die Kreislandschulbehörden und Instruktion für die Revidenten am 22. März 1845 der Oberlandschulbehörde vor.

<sup>1)</sup> Friedrich Ernst Guleke, der Vater des Autors; vgl. Prediger ( wie Anm.), Nr. 621.

Riga-Wolmar und Dorpat-Werro berichten, dass die Schulverwaltungen installiert seien, aber ohne Gegenwart eines Gliedes der Kreislandschulbehörde, die sie nicht habe ermöglichen lassen.

Am 8. Juni 1851 wendet sich das General-Consistorium nach Riga und wünscht ein Exemplar der „Allerhöchst bestätigten Landschulordnung“ zu erhalten. Landrath *Rennenkampff* schickt ein Exemplar der Instruktion an's Consistorium und stellt das Mißverständniss zurecht.

### I Die Gründung und Erhaltung von Gemeindeschulen auf den Domänengütern

Am 30. März 1848 berichtete die Riga-Wolmarsche Kreislandschulbehörde, dass nach § 112 und 113 der Domänen-Ordnung auf den Gütern Wainsel, Colberg, Palmhof und Bildlingshof Land zu Gemeindeschulen abgetheilt und eingewiesen worden sei. Landrath von *Rennenkampff* trug darauf an, dasselbe auf den andern Krons- oder Domänen-Gütern erwirken. Der General-Superintendent proponirte, ehe man weitere Schritte thue, sich von den übrigen Kreislandschulbehörden diejenigen Kronsgüter aufgeben zu lassen, auf denen noch nichts geschehen sei. Ulmann meinte, das gelte namentlich für den estnischen Distrikt, wo

die Privatgüter schon für Schulen gesorgt hätten; im lettischen sei es weniger dringend nöthig. Dementsprechend wurde verfügt und die Relation der lettischen Kreislandschulbehörden über die Errichtung von Gutsschulen hinzugefügt.

So waren den die beiden Haupt-Personen bei der Begründung unseres bisherigen Schulwesens aus der Behörde ausgeschieden. Der General-Superintendent Walter und der Landrath von *Rennenkampff*, die noch zu ihr gehörten, waren freilich auch an jener betheilig gewesen; aber das Werk allein fortzuführen erlaubten ihre sonstigen Ämter nicht. Dazu musste Ulmann einen Nachfolger erhalten, der sich dieser Aufgabe besonders widmete. Und vielleicht bedingte die Person dieses es, dass die nächste Periode eine Periode ruhiger Entwicklung der bisherigen Organisationen würde. -